



VOLKSSCHULGEMEINDE BICHELSEE-BALTERSWIL

## **INFORMATIONEN RUND UM DIE SCHULE**



AUSGABE MÄRZ 2008

Im Internet unter [www.schulenbichelsee.ch/leitfaden](http://www.schulenbichelsee.ch/leitfaden)



Die Schule lebt – sie ist einem ständigen Wandel unterworfen. Neue Lernmethoden, Verlagerungen der Fächerschwerpunkte, neue Unterrichtsmodelle, die geleitete Schule und vieles mehr zeigt auf, dass seit der eigenen Schulzeit einiges anders geworden ist. Der Eintritt in den Kindergarten, der Übergang in die Primarschule, der Wechsel in die Oberstufe und der Schulaustritt mit der Berufs- und Studienwahl sind immer wieder vertiefte Beziehungspunkte zur Schule. Ein Wohnungswechsel, vielleicht ein Zuzug aus einem andern Kanton oder Land weckt bei den Betroffenen das spezielle Interesse an der neuen Schulsituation. Fragen nach Lehrpersonen, über Rechte und Pflichten, über die Organisation der Schule, über die Gestaltung des Unterrichts oder über angebotene Dienste und Leistungen wollen wir mit diesen Informationen beantworten. Wir freuen uns, Kinder durch die obligatorische Schulzeit zu begleiten und Eltern und an unserer Schule interessierte Einwohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde möglichst umfassend und aktuell zu informieren.

Behörde • Schulleitung • Lehrerschaft • Sekretariat • Hauswarte

## Inhalt

<b>Organisation</b>	<b>4</b>	<b>Unterstützende Massnahmen</b>	<b>10</b>
Volksschulbehörde – strategische Führung	4	Schulische Heilpädagogik	10
Schulleitung – operative Verantwortung	4	Logopädie	10
Sekretariat	4	<b>Schulanlässe</b>	<b>10</b>
Büro Schulleiterin	4	Schulreisen, Exkursionen, Lager	10
		Projektwoche /	
		Spiel- und Sporttag	10
<b>Örtlichkeiten</b>	<b>5</b>	Obligatorische Veranstaltungen	11
Gemeindegrenzen	5	Schulbesuchstage	11
Schulanlagen	5	Ferien und Schuleinstellungen	11
Zuteilung zu den Kindergärten und Schulhäusern	5	Schule findet statt	11
Benützung der Schulanlagen	5	<b>Zusätzliche Dienstleistungen</b>	<b>12</b>
Vermietung von Räumlichkeiten und Anlagen	5	Pädagogisch-Psych. Dienst (PPD)	12
		Schulärztlicher Untersuch	12
		Schulzahnärztlicher Dienst	12
		Schulbibliothek	12
		Musikschule	12
		Musikalische Früherz., Blockflöte	13
<b>Schulbetrieb</b>	<b>6</b>		
Schulpflicht	6	<b>Eltern – Schule</b>	<b>13</b>
Versicherung	6	Dienstweg	13
Aufbau der Volksschule	6	Elternforum	13
Unentgeltlichkeit	6	Zusammenarbeit	13
Der Lehrplan	6	Informationen	13
<b>Kindergarten</b>	<b>6</b>	Persönliche Gespräche	14
Eintritt	6	Probleme / Aussprachen	14
Inhalt, Aufgabe	6	Schulbesuche	14
Kindergartenanlässe	7	Mittagstisch und Tagesbetreuung	14
Übertritt in die Schule	7	<b>Rechte und Pflichten</b>	<b>14</b>
Schulweg	7	Recht der Kinder	14
<b>Primar- und Sekundarschule</b>	<b>7</b>	Einreichen von Gesuchen	14
Stundenpläne	7	Rekursmöglichkeiten	15
Hausaufgaben	7	Elternpflichten	15
Schulweg	8	Schulunterricht und Dispensation	15
<b>Schullaufbahn</b>	<b>8</b>	Versicherung	15
Einschulung	8	Eltern als Stimmberechtigte	15
Zu- und Wegzug	8		
Beurteilung, Zeugnisse	8	<b>Beilagen, Links</b>	<b>16</b>
Übertritt in die Sekundarschule	9		

# Organisation

## Volksschulbehörde – strategische Führung

Die von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen gewählte Volksschulbehörde besteht aus 5 Mitgliedern und ist zuständig für die strategische Führung der Volksschule. Der Behörde steht ein Präsident vor.

Gemeindereglement

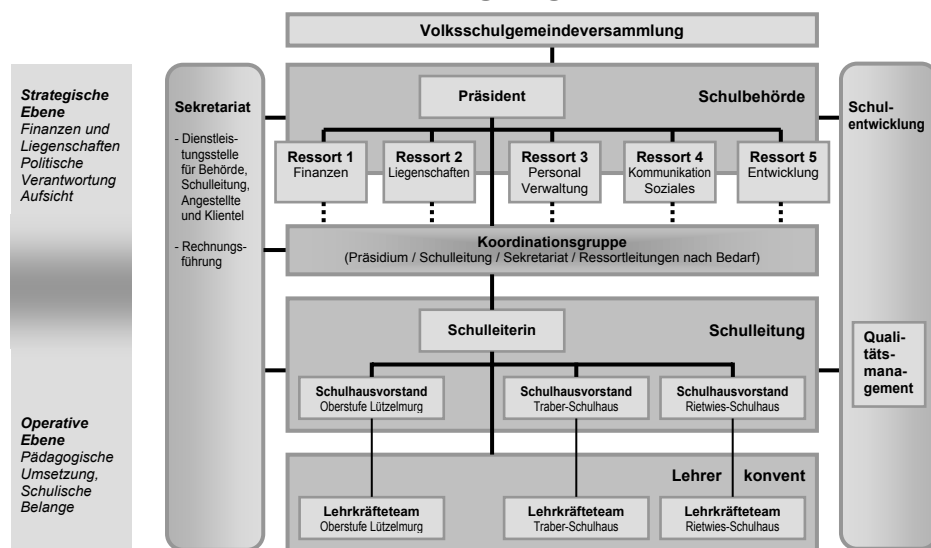
Organigramm

## Schulleitung – operative Verantwortung

Unsere Volksschulgemeinde wird operativ von einer Schulleiterin geführt. Ihr zur Seite stehen die drei Schulhausvorstände der Schulhäuser Traber, Rietwies und Lützelmurg; sie bilden zusammen die Schulleitung. Dieses Team gestaltet den Alltag unserer Schule; verantwortlich zeichnet die Schulleiterin.

Adressen Behörde, Schulleitung und Lehrkräfte

### Organigramm



## Sekretariat

Schulsekretariat, Schulstrasse 27,  
8362 Balterswil, Telefon 071 971 50 01,  
sekretariat@schulenbichelsee.ch

### Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr  
16.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch: 08.00 - 11.30 Uhr

## Büro Schulleiterin

Schulsekretariat, Schulstrasse 27,  
8362 Balterswil,  
Telefon 071 971 50 02 / 078 779 09 83  
052 385 15 71 (Privat),

schulleitung@schulenbichelsee.ch  
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

# Örtlichkeiten

## Gemeindegrenzen

Die Grenze der Volksschulgemeinde ist identisch mit der Politischen Gemeinde. Sie umfasst die Dörfer Bichelsee und Balterswil, die Weiler Niederhofen, Höfli, Steig, Niederwies, Itaslen, Ifwil, Loh/Neuloh und die Höfe Bärlischwand, Brenngrütti, Horn, Lützelweid, Kienberg, Haselberg, Zielwies, Lochwies und Landsberg.

## Schulanlagen

Der Kindergarten am Hackenberg in Balterswil befindet sich an der Hackenbergstrasse im südlichen Dorfteil.

Der Kindergarten Landhaus in Bichelsee liegt hinter dem Restaurant Landhaus im nördlichen Hausteil.

Das Primarschulhaus Rietwies in Balterswil liegt an der Hauptstrasse nördlich gelegen anfangs Dorf Richtung Eschlikon.

Im Traberschulhaus in Bichelsee ist die Primarschule untergebracht; sie liegt bei der katholischen Kirche mitten im Dorf.

Die Sekundarschule wird im Schulhaus Lützelmurg unterrichtet. Die Schulanlage liegt im westlichen Teil von Balterswil auf einer Kuppe an der Hauptstrasse Richtung Bichelsee.

Das Sekretariat der Volksschulgemeinde ist im alten Rietwiesschulhaus untergebracht. Dort befindet sich auch das Büro der Schulleiterin.

## Zuteilung zu den Kindergärten und Schulhäusern

Die Kinder werden den Kindergärten und Schulhäusern so zugeteilt, dass die bestehenden Räumlichkeiten optimal genutzt und ausgeglichene Klassengrößen gebildet werden können. Die ehemaligen Schulgemeindegrenzen sind aufgehoben; die Grenzlinie der Zuteilung ist fließend und kann sich jährlich ändern.

## Benützung der Schulanlagen

Die Aussenanlagen bei den Schulhäusern und den Sportplätzen stehen den Kindern und der Dorfbevölkerung für den freien Spielbetrieb ausserhalb der Unterrichtszeiten und Nutzung durch Sportvereine zur Verfügung. Anweisungen der Hauswarte sind zu beachten.

## Vermietung von Räumlichkeiten und Anlagen

Mehrzweckräume und Sportanlagen stehen der Schule und den örtlichen Vereinen sowie weiteren Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Gesuche um Benützung sind schriftlich an das Sekretariat zu richten. Die Richtlinien für die Benützung der Schul- und Sportanlagen können im Sekretariat bezogen werden und sind downloadbar im Internet.

Gesuch Räumlichkeiten

- Traber

- Rietwies

- Lützelmurg

Richtlinien Räumlichkeiten

# Schulbetrieb

## Schulpflicht

Sie dauert elf Jahre und kann durch den Besuch einer öffentlichen Schule, einer Privatschule oder durch Privatunterricht erfüllt werden. Die Eltern melden der Schulleitung, wenn sie ihr Kind privat und auf eigene Kosten schulen lassen wollen.

## Versicherung

Die Verantwortung für den Abschluss einer Versicherung von Unfall- und Haftpflichtschäden liegt bei den Eltern. Die Schule unterhält keine Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler.

## Aufbau der Volksschule

Die Schulzeit beginnt mit zwei Jahren Kindergarten.

Die Primarschule ist im Kanton Thurgau in zwei Stufen unterteilt: Unterstufe 1.-3. Klasse; Mittelstufe 4.-6. Klasse. Alle Primarlehrinnen und -lehrer sind für beide Stufen ausgebildet. Die drei Klassen der Sekundarschule schliessen an die sechs Jahre Primarschule an. Die Lehrpersonen verfügen in der Regel über eine ergänzende Sekundarlehrerausbildung.

## Unentgeltlichkeit

Der Unterricht an der öffentlichen Schule des Wohnortes ist unentgeltlich. Auch die Kosten für zusätzliche Stunden und Therapien werden, wenn sie von der Schulleitung angeordnet worden sind, durch die Schulgemeinde getragen. Ebenso werden alle Lehrmittel und einige Schulmaterialien von der Schule angeschafft und den Schülerinnen und Schülern gratis abgegeben oder geliehen. Allerdings haften die Kinder für verlorenes oder mutwillig beschädigtes Material.

## Der Lehrplan

Ein kantonaler Lehrplan gibt der Lehrerschaft altersgemäss Inhalte und Schulziele vor. Jede Lehrperson ist frei in der Gestaltung des Unterrichts und in der Wahl der Didaktik und Methodik. Die Qualitätskontrolle über die Einhaltung der Zielvorgaben obliegt der Schulleiterin und der kantonalen Schulaufsicht.

## Kindergarten

### Eintritt

Bei Vollendung des 4. Lebensjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. (Neues Volksschulgesetz in Kraft per 1.1.2008).

Die VSG Bichelsee-Balterswil bietet eine Übergangslösung mit stufenweiser Einführung des Kindergartenobligatoriums an. Im Jahr 2008/09 sind alle bis am 31. Mai 2004 geborenen Kinder schulpflichtig.

### Inhalt, Aufgabe

Der Kindergarten umfasst zwei Jahre und gibt dem Kind Raum, Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses zu sammeln. Die Aufgabe des Kindergartens besteht nun darin, diesen Raum so zu gestalten, dass sich das Kind seelisch, geistig und körperlich entfalten kann. Die kindliche Neugier soll gefördert und soweit als möglich befriedigt werden. Grundlage zum selbständigen Erfassen und Erleben der Umwelt ist die emotionale Sicherheit, die durch Wiederholen und Üben von geistigen und motorischen Fertigkeiten gestärkt wird.

Im Kindergarten wird das soziale Verhalten in der Gemeinschaft gefördert. Die Kinder lernen Konflikte zu lösen, gegenseitige Akzeptanz, sowie eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und diese durchzusetzen. Im Kindergartenalltag erfahren die Kinder wie sie Kreativität und Fantasie spielerisch vereinen und handwerklich umsetzen können.

Im März findet ein Informationsanlass statt. Die Einladung wird den Eltern rechtzeitig zugeschickt.

*Personalienblatt Kindergarten*

## Kindergartenanlässe

Wie auch später in der Schule finden im Kindergarten diverse Anlässe statt. Feste werden der Jahreszeit und den unterrichtsbegleitenden Themen entsprechend gefeiert. Auf einer jährlich einmal stattfindenden Kindergartenreise können die Kinder ausserhalb des üblichen Rahmens gemeinsam etwas erleben. Gelegentlich nehmen die Kindergärtner auch an Schulanlässen wie Fasnachts-, Räbeliechtliumzug etc. teil.

## Übertritt in die Schule

Das neue Schuljahr beginnt jeweils am Montag der 33. Woche. Als schulpflichtig gelten Kinder, die bis zum 31. Juli sechs Jahre alt geworden sind. Sollte ein Kind zu diesem Zeitpunkt noch nicht schulreif sein, wird nach Absprache mit den Eltern und der Schulischen Heilpädagogin eine der Reife des Kindes entsprechende Möglichkeit gesucht.

## Schulweg Kindergarten

Es ist Aufgabe der Eltern, ihre Kinder mit dem

Schulweg vertraut zu machen. Es ist empfehlenswert, den Weg auf den zulässigen Strassen und Wegen so direkt und sicher wie möglich zu bewältigen. Im Kindergarten ist der Schulweg zu Fuss zurückzulegen oder die Kinder werden begleitet, gebracht und abgeholt. Im Verkehrsunterricht mit der Polizei werden die Kinder mit dem Verhalten auf Strassen vertraut gemacht

## Primar- und Sekundarschule

### Stundenpläne

Das Lehrerteam des entsprechenden Schulhauses gestaltet den Stundenplan. Die Pläne werden durch die Schulleiterin und die Schulaufsicht geprüft und durch die Behörde formal bewilligt. Organisatorische Vorgaben, Belegung von Turnhallen und Spezialräumen erlauben es nicht, alle Wünsche von Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen in Bezug auf die Gestaltung der Stundenpläne zu erfüllen. Die Unterrichtszeiten sind aus den entsprechenden Stundenplänen der Schulhäuser zu entnehmen.

*Stundenpläne Traber, Bichelsee*

*Stundenpläne Rietwies, Balterswil*

*Stundenpläne Sekundarschule*

### Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler daran gewöhnen, selbständig zu arbeiten und ihre Zeit dafür entsprechend einzuteilen. Um dieses Ziel zu erreichen, können Hausaufgaben auch über einen längeren Zeitraum aufgegeben

werden. Wenn Kinder unverhältnismässig lange an Hausaufgaben verweilen und nicht zu Recht kommen, melden Sie sich bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer.

In der Primarschule werden an zwei Nachmittagen je eine Stunde Lernraum angeboten. Die SchülerInnen werden von einer Lehrperson betreut und können in einem ruhigen Rahmen ihre Hausaufgaben erledigen, am Schulstoff üben oder weiterführende Arbeiten aufnehmen. Die Eltern oder die Lehrperson können die Kinder für diese Aufgabenstunde anmelden.

*Anmeldeblatt Lernraum*

In der Sekundarschule finden jede Woche zwei Lektionen „Lernraum“ statt. SchülerInnen der Sekundarschule können sich für den Lernraum anmelden, wenn sie für das selbständige Arbeiten eine betreute Situation wünschen.

## Schulweg

Es ist Aufgabe der Eltern, ihre Kinder mit dem Schulweg vertraut zu machen. Es ist empfehlenswert, den Weg auf den zulässigen Strassen und Wegen so direkt und sicher wie möglich zurückzulegen. In der Schule ist der Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jugendliche der Sekundarschule sind gehalten, den Schulweg als sportliche Herausforderung zu betrachten und nach Möglichkeit auf motorisierte Vehikel zu verzichten.

## Schullaufbahn

### Einschulung

Nach zwei Jahren Kindergarten treten Kinder automatisch in die 1. Klasse ein.

Um einen Schuleintritt ausserhalb der gesetzlichen Regelungen zu klären, stellen die Eltern ein Gesuch an die Schulleiterin. Eltern, Kindergärtnerin oder Lehrpersonen erarbeiten zusammen den best möglichen Weg für das Kind. Der Pädagogisch-Psychologische Dienst kann zu näheren Abklärungen hinzugezogen werden. Der Entscheid liegt bei der Schulleiterin.

### Zuzug und Wegzug

Neuzuzüger melden sich möglichst frühzeitig in der Gemeindekanzlei der politischen Gemeinde Bichelsee-Balterswil an der Auenstrasse in Bichelsee an. Die Gemeindekanzlei informiert das Schulsekretariat. Es ist wünschenswert, dass die Eltern mit der Schulleitung und mit der entsprechenden Lehrperson Kontakt aufnimmt. Wenn Sie von Bichelsee-Balterswil wegziehen, teilen Sie dies möglichst früh dem Klassenlehrer mit. Die Schule leitet die Überweisung des Kindes in die Wege und schickt notwendige Unterlagen an den neuen Schulort.

### Beurteilung, Zeugnisse

Ende Schuljahr erhalten die SchülerInnen der Primarschule ein Zeugnis.

Die SekundarschülerInnen erhalten Semesterzeugnisse. Die Eltern werden einmal pro Jahr zu einem Eltern-Schüler-Lehrergespräch ein-

geladen. In diesem Gespräch wird auch das Sozialverhalten des Kindes beurteilt. Das Arbeits- und Lernverhalten wird in einem Bogen beurteilt und ist Bestandteil des Zeugnisses.

Mag ein Kind dem Unterricht nicht zu folgen oder treten Teilleistungsschwächen, wird das Kind von der Schulischen Heilpädagogin unterstützt. Sie und die Lehrperson können mit den Eltern zusammen Lernzielanpassungen vereinbaren. Für besonders begabte SchülerInnen wird die Schulische Heilpädagogin ein Förderprogramm erarbeiten.

Eine Klasse kann nur in ganz speziellen Fällen wiederholt werden.

Das Überspringen einer Klasse ist auf der Primarschulstufe ab der 1. Klasse einmal möglich. Dazu braucht es eine Stellungnahme der Eltern und einen Bericht des Lehrers. Eine schulpsychologische bzw. schulärztliche Abklärung kann zusätzlich veranlasst werden. Das Überspringen einer Klasse ist eine einschneidende Massnahme, die nicht in jedem Fall zur gewünschten Entspannung führt. Die Schulleiterin wird ein entsprechendes Gesuch sorgfältig prüfen.

### Übertritt in die Sekundarschule

Im Frühjahr folgt eine Übertrittsempfehlung der Klassenlehrperson. In einem ersten Gespräch mit den Eltern und dem Schüler begründet die Lehrperson ihre Empfehlung. Entscheidend für die Einweisung in die Sekundarstufe 1 sind das Lern- und Arbeitsverhalten und die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Rea-

lien, sowie die Sozialkompetenz. Sind die Eltern mit der Einstufung einverstanden, geht der Zuteilungsantrag der Lehrperson an die Schulleiterin. Wenn die Eltern nach einem wiederholten Gespräch mit dem Antrag der Lehrperson nicht einverstanden sind, wird ein Gespräch zusammen mit der Schulleiterin vereinbart. Bei Uneinigkeit kann eine Prüfung in den angezweifelten Fächern angeordnet werden.

Die Schulleiterin teilt das Kind definitiv ein. Die Eltern werden über die Einteilung benachrichtigt. Im Januar findet jeweils ein Informationsabend über den Eintritt in die Sekundarschule im Schulhaus Lützelurm statt.

## Unterstützende Massnahmen

### Schulische Heilpädagogik

In jeder Klasse arbeitet eine Schulische Heilpädagogin integriert mit. Sie und die Therapeutinnen arbeiten mit der Lehrperson zusammen und lassen ihrem Kind die individuell richtige Unterstützung zukommen. Der Pädagogisch-Psychologische Dienst unterstützt die Lehrpersonen und die Eltern. Er klärt Kinder auf Anmeldung durch die Schulische Heilpädagogin oder Eltern ab. In unserer integrativen Schule werden Schüler mit besonderen Bedürfnissen individuell gefördert. Alle Therapeutinnen und Lehrpersonen arbeiten zusammen und versuchen dem Kind die individuell richtige Hilfe zukommen zu lassen.

*Informationsblatt Schulische Heilpädagogik*

### Logopädie

Logopädie-Therapie hilft bei Sprach- und Sprechschwierigkeiten und bei Schwierigkeiten in der akustischen, visuellen und räumlichen Wahrnehmung. Die Therapien werden im Rietwies- und im Traberschulhaus angeboten.

*Informationsblatt Logopädie*

## Schulanlässe

### Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager

Pro Schuljahr findet in der Regel eine Schulreise statt. Im Zusammenhang mit dem Unterricht werden Lehrausgänge in die Natur und andere Exkursionen durchgeführt.

In den Klassenlagern steht das Gemeinschaftserlebnis im Mittelpunkt. Die Teilnahme an einem Klassenlager ist obligatorisch. Lehrerinnen und Lehrer planen ihre Aktivitäten sorgfältig und rekonoszieren ihre Lager. Die Sekundarschule führt im März jeweils ein obligatorisches Schneesportlager durch. Von den Eltern kann ein Reise- oder Lagerbeitrag erwartet werden.

*Reglement über Schulreisen & Lager an der Primarschule*

*Reglement über Schulreisen & Lager an der Sekundarschule*

### Projektwoche / Spiel- und Sporttag

Es steht den Lehrerteams frei, Spieltage, sportliche Wettkämpfe, Spielturniere oder Projektwochen mit musischen, handwerklichen oder inhaltlichen Schwerpunkten durchzuführen. In dieser Zeit wird der Lektionenplan aufgehoben und nach einem speziellen Tagesplan gearbeitet. Es sind auch Projektwochen möglich, bei denen über die Klassen und Schulhäuser hinaus in gemischten Schülergruppen gearbeitet wird.

### Weitere obligatorische Veranstaltungen

Wenn der Samstag in die Besuchstage miteinbezogen wird, ist die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Der Halbttag wird jeweils kompensiert.

Am Chlausmarkt werden die Jugendlichen der Oberstufe ebenfalls erwartet; hier bleibt die Kompensation aus, weil der Erlös für das Skilager bestimmt ist.

### Schulbesuchstage

Jedes Schuljahr führt die Primarschule öffentliche Besuchstage durch. Eltern, Verwandte und Bekannte haben Gelegenheit, die verschiedenen Klassen während des alltäglichen Schulunterrichts zu besuchen. Besuche sind aber auch ausserhalb der Besuchstage möglich und erwünscht.

### Ferien und Schuleinstellungen

Die Schulferien werden weitgehend vom Kanton vorgegeben. Im Hinterthurgau haben die Pflingstferien von Auffahrt bis Pflingstmontag ihren festen Platz. Tage für Weiterbildungen von Behörde und Lehrerschaft fallen teilweise in die Unterrichtszeit. Die entsprechenden Freitage werden frühzeitig bekannt gegeben.

*Ferienplan*

*Laufende Planung*

### Schule findet statt – auch bei Abwesenheit einer Lehrperson

Die Volksschule ist so organisiert, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson keine Schule ausfällt. Dazu werden Absprachen unter den Lehrpersonen getroffen oder es werden sogenannte SpringerInnen eingesetzt. Diese sind auf Abruf bereit um eine Klasse für eine kurze Zeit zu übernehmen. Bei längerer Abwesenheit wird ein Vikariat errichtet.

Stundenplanänderungen werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt. Dasselbe gilt für besondere Schulanlässe wie Schulbesuchstage, Schulreisen, Spiel- und Sporttage, Projektwochen, Klassenlager etc.

## Zusätzliche Dienstleistungen

Eltern und Schüler unserer Gemeinde können verschiedene Dienste beanspruchen. Diese Institutionen kümmern sich um den Gesundheitszustand der Kinder, beraten Eltern und Kinder bei Schulproblemen und vermitteln geeignete Therapien.

### Pädagogisch-Psychologischer Dienst (PPD)

Der Pädagogisch-Psychologische Dienst verfolgt den Zweck, alle Arten von Schul- und Erziehungsschwierigkeiten abzuklären. Er trifft keine Entscheide und erlässt keine Verfügungen; er ist nur beratende Instanz und seine Befunde sind als Ratschläge an die Eltern, Lehrkräfte und Schulbehörde aufzufassen. Wird festgestellt, dass ein Kind an ernsthaften Problemen leidet, kann eine Pädagogisch-Psychologische Abklärung vorgenommen werden, nachdem zuvor das nötige Einverständnis der Eltern eingeholt worden ist. Der Schulpsychologe setzt sich mit den Eltern des betreffenden Kindes direkt in Verbindung, um die Untersuchungs- und Besprechungstermine festzusetzen. Nach Abschluss der Abklärungen werden die Eltern in einem Gespräch ausführlich über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen orientiert. Das Beratungsangebot des PPD kann von Eltern, Schülern, den gesetzlichen Vertretern der Schüler, schulischen Fachpersonen und der Schulleitung direkt und kostenlos in Anspruch genommen werden.

### Schulärztlicher Untersuch

Die Kinder werden zweimal in der Primarschule ärztlich untersucht. Das erste Mal im Kindergarten und das zweite Mal in der 4. oder 5. Klasse. In der Oberstufe erfolgen Impfungen und ein abschliessender Reihenuntersuch. Die Untersuchungen werden vom Vertrauensarzt der Schule durchgeführt. Geht ein Kind privat zur Behandlung, muss dies der Lehrkraft mitgeteilt werden, damit das Kind vom Besuch beim Schularzt dispensiert werden kann.

### Schulzahnärztlicher Dienst / Zahnkontrolle / Zahnreinigung

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, wird ab dem ersten Kindergarten und in der Primarschule viermal jährlich Anleitung zum richtigen Zähneputzen gegeben und eine Fluoropaste eingestrichen. Das Gesundheitsgesetz verpflichtet gemäss § 58 die Schulgemeinden, für regelmässige zahnärztliche Untersuchungen der Schulkinder zu sorgen. Die Kinder werden einmal pro Jahr, für die Eltern kostenlos, beim Schulzahnarzt untersucht. Geht ein Kind privat zur Behandlung, muss dies der Lehrperson mitgeteilt werden, damit das Kind vom Besuch beim Schulzahnarzt dispensiert werden kann.

Zahnarztbesuche sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen; davon ausgenommen sind kieferorthopädische Behandlungen und Spangeneinstellungen.

### Schulbibliothek

Den Schülern steht in allen Schulhäusern eine Schulhausbibliothek zur Verfügung.

### Musikschule

Die Volksschulgemeinde unterstützt mit der Musikschule Bichelsee-Balterswil die Förderung des musikalischen und Instrumental-Unterrichtes.

### Musikalische Früherziehung und Blockflötenkurse

Die Kinder der 1. Primarklasse besuchen im Rahmen des ordentlichen Unterrichtes die musikalische Früherziehung. Die Kinder können ab der 2. Klasse freiwillig am Blockflötenunterricht teilnehmen, der in Bichelsee und Balterswil erteilt wird. Die Flötenstunden finden in der Regel im Anschluss an den regulären Unterricht statt. Es wird ein Elternbeitrag erhoben.

## Eltern – Schule

### Dienstweg

Suchen Sie immer zuerst das Gespräch mit der Kindergärtnerin, der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Wenn Sie weitere Hilfe benötigen, suchen Sie den Kontakt zur Schulleiterin. Die Schulbehörde ist erste Rekursinstanz.

*Adressen Behörde, Schulleitung und Lehrkräfte*

### Elternforum

2005 ist ein Elternforum aus der Taufe gehoben worden, welches die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern stärken soll. Es freut sich auf motivierte Eltern, die sich für die Elternmitwirkung engagieren möchten.

Kontaktadresse:

Christa Kaufmann  
Hauptstrasse 1, 8363 Bichelsee,  
071 971 37 01, [ch.kaufmann@bluewin.ch](mailto:ch.kaufmann@bluewin.ch)  
[www.schulenbichelsee.ch/elternforum](http://www.schulenbichelsee.ch/elternforum)

### Zusammenarbeit

Die Schule soll in Erziehungsfragen und beim Vermitteln von neuen Kenntnissen und Fertigkeiten eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Nur eine wohlwollende Zusammenarbeit bringt die Voraussetzungen, dass sich das Kind Zuhause und in der Schule optimal entwickelt.

### Informationen

Die Lehrpersonen bemühen sich, jeweils frühzeitig über Aktivitäten und Anlässe zu informieren. Informationsmittel sind Elternbriefe, Anlässe und Kettentelefone. Bei Schulbesuchstagen oder Elternabenden können wichtige Informationen ausgetauscht werden. Bei diesen Anlässen ist es allerdings kaum möglich, über

das einzelne Kind zu sprechen, hier sind Themen von allgemeinem Interesse sinnvoll.

Die Schulgemeinde unterhält einen umfassenden, aktuellen Internetauftritt unter [www.schulenbichelsee.ch](http://www.schulenbichelsee.ch)

### **Persönliche Gespräche**

Es ist im Interesse der Eltern sowie der Lehrperson, dass über das einzelne Kind persönliche Gespräche geführt werden können. Es ist sinnvoll, dass das Gespräch gesucht wird, bevor wirkliche Probleme anstehen. Wir empfehlen den Eltern, ohne zu Zögern auf die Lehrperson zuzugehen.

### **Probleme / Aussprachen**

Bei besonderen Anliegen, insbesondere in Problemsituationen, die im Gespräch mit der Lehrperson nicht gelöst werden können, haben die Eltern die Möglichkeit, an die Schulleiterin zu gelangen.

### **Schulbesuche / Schulbesuchswoche**

Die Eltern werden von Zeit zu Zeit eingeladen, an schulischen Anlässen teilzunehmen. Die Schulzimmertüre steht einem Besuch auch an den anderen Tagen offen.

### **Mittagstisch und Tagesbetreuung**

Zurzeit wird in Bichelsee auf privater Basis ein Mittagstisch angeboten. Die Schule bietet zurzeit keine Tagesstrukturen für Kinder an. Diese werden mit privaten Anbietern und Tagesmüttern geregelt.

[Mittagstischadresse](#)

[Tageselternverein](#)

## **Rechte und Pflichten von Kindern und Eltern**

### **Recht der Kinder**

Die Kinder haben ein Recht auf Schulung und Erziehung. Die Schulung muss auf die besondere Situation des Kindes Rücksicht nehmen und beinhaltet auch alle notwendigen sonderpädagogischen Massnahmen.

### **Recht auf Einreichen von Gesuchen**

Die Eltern haben das Recht, Gesuche an die Schulleiterin und an die Schulbehörde zu richten. Gesuche, welche die Dispensation von der Schule von mehr als zwei Tagen beinhalten, müssen rechtzeitig vor dem gewünschten Termin bei der Schulleiterin eingereicht werden. Beachten Sie die Dispensationsrichtlinien! Für die nachfolgenden Ereignisse wird grundsätzlich Dispens gewährt:

- für die Teilnahme an wichtigen Familienergebnissen
  - bei gefährlich ansteckenden Krankheiten im Umfeld des Kindes
  - für die aktive Teilnahme an bedeutenden sportlichen und kulturellen Anlässen
  - an hohen religiösen Feiertagen aller Religionen
- Dispensgesuche für freie Tage, welche zu Ferienverlängerungen führen, können nur in Ausnahmefällen und mit wichtigem Grund bewilligt werden.

Wenn ein Kind krank ist, melden die Eltern dies unverzüglich den betroffenen Lehrpersonen, damit diese über den Verbleib des Kindes Bescheid wissen. Verstösse gegen die Dispensationsregelung sind zu unterlas-

sen und haben eine Verwarnung durch die Schulbehörde zur Folge. Danach behält sich die Behörde vor, Anzeige beim Bezirksamt zu erstatten.

[Dispensregelung](#), [Dispensgesuch](#)

### **Rekursmöglichkeiten**

Entscheiden der Schulleiterin und der Behörde werden mit einer Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt. Sind Eltern mit einem einzelnen Entscheid der Schulleiterin, der ihr Kind betrifft, nicht einverstanden, können sie einen schriftlichen Rekurs in erster Instanz bei der Schulbehörde und in zweiter Instanz beim Departement für Erziehung und Kultur einreichen.

### **Elternpflichten**

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Dies gilt auch für den fakultativen Unterricht und die Stütz- und Fördermassnahmen. Sie sind verpflichtet, mit der Schule zusammenzuarbeiten und Entscheiden von Lehrpersonen, von der Schulleiterin und der Behörde zu akzeptieren.

### **Verpflichtung zum Schulunterricht und Dispensation**

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder am Unterricht teilnehmen zu lassen und Absenzen zu entschuldigen. Für längere Abwesenheit müssen die Eltern ein Gesuch an die Schulleitung stellen. Bei Krankheit oder Unfall ist das Kind umgehend bei der Klassenlehrperson abzumelden. Beachten Sie unbedingt die Dispensationsregelung.

[Dispensregelung](#), [Dispensgesuch](#)

### **Versicherung**

Die Verantwortung für den Abschluss einer Versicherung von Unfallschäden liegt bei den Eltern. Die Schule führt keine Unfallversicherung für die Kindergärtner und Schüler.

### **Eltern als Stimmberechtigte**

Im Rahmen der kantonalen Vorschriften ist jede Gemeinde selbst für die Führung ihrer Volksschule verantwortlich. Die Stimmbürger übertragen diese Aufgabe zu einem grossen Teil den von ihnen gewählten Schulbehördemitgliedern, entscheiden in wichtigen Fragen jedoch selbst. An den Schulgemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen

- wählen sie die Behördemitglieder
- entscheiden sie über Projekte und Kredite für Neu- und Umbauten
- genehmigen sie jährlich Budget und Rechnung
- stimmen sie ab über weitere, die Kompetenz der Schulbehörde überschreitende Geschäfte

# Gesammelte Hinweise

## Beilagen

können auf Wunsch im Sekretariat bezogen werden (071 971 50 01) und sind im Internet abrufbar.

- Adressenverzeichnis
- Ferienplan
- laufende Planung
- Dispensregelung
- Dispensgesuch
- Gemeindereglement
- Organigramm
- Adressen Behörde
- Lehreradressen
- Personalienblatt Kindergarten
- Reglement Schulreisen/Lager Primarschule
- Reglement Schulreisen/Lager Sekundarschule
- Informationsblatt Logopädie
- Informationsblatt SHP
- Anmeldeblatt Lernraum
- Gesuche Räumlichkeiten
- Richtlinien Räumlichkeiten

*Die kursiv gedruckten Hinweise an den Abschnitt-*  
*den im Text verweisen auf Links und Downloads im*  
*Internet unter*  
*[www.schulenbichelsee.ch/leitfaden](http://www.schulenbichelsee.ch/leitfaden)*